

IBO-Interessengemeinschaft der Bürger/Bahnanlieger in Oldenburg

1. Vorsitzender: Christian Röhlig
Arp-Schnitker-Str.12
26121 Oldenburg
Tel.: 0441-85423
Fax: 0441-36186655

Gemeinnütziger Verein
(FA – AZ 64/220/18727)
www.ibo-oldenburg.de
E-Mail: oldenburg-ibo@ewetel.net

2. Vorsitzender: Friedrich-Wilhelm Wehrmeyer
Theodor-Dirks-Weg 3
26135 Oldenburg
Tel.: 0441-20797
Fax: 0441-2069858

IBO-Interessengemeinschaft der Bürger/ Bahnanlieger in Oldenburg

Oldenburg, den 13.05.2012

Presseerklärung

Oldenburger Bahnproblematik: Erklärung der Privatkläger der Prozessgemeinschaft im Verfahren vor dem BVerwG und der Vereine IBO und LiVe zu den begonnenen Sondierungsgesprächen mit der Bahn.

Natürlich ist es zu begrüßen, dass nun endlich Bewegung in die Auflagen des BVerwG – Urteils vom 24.01.2012 kommt. Dort wurde u.A. angeregt, dass die DB für das Eisenbahnbundesamt (EBA) eine eisenbahnbetriebswirtschaftliche Untersuchung anfertigen sollte, wie bis zum endgültigen Abschluss einer Oldenburger Lösung mit der Einhaltung der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle der Bahnanlieger umgegangen werden soll.

Das nun vorliegende erste Angebot der DB betrachten die Kläger natürlich nur als ersten Einstieg in mögliche Verhandlungen.

Diese Verhandlungen müssen sich mit weiteren grundlegenden Problemen befassen wie zum Beispiel:

1. Von den von der DB in 2009 errechneten 5770 Oldenburger Schutzfällen würden nach dem vorliegenden Angebot nur 300 bis 400 profitieren. Darunter ist kein Einziger der Kläger!! Da sich für die Kläger keine Verbesserung ergibt, ist das keine Grundlage für einen Vergleich.
2. Nach eigenen Angaben ist die DB aufgrund von „Computerproblemen“ z.Zt. nicht in der Lage, Lärmdaten an die Kommunen zu liefern; woher sollen dann hier „auf die Schnelle“ solide Daten für die Berechnung der angebotenen Sanierungsmaßnahmen kommen?
3. Dieses erste Angebot der DB stellt nicht sicher, dass die Ausgaben für die Maßnahmen nicht doch zu einer Vorentscheidung zu Ungunsten der angestrebten und durchaus machbaren Umgehungs- Trasse führen.
4. Der in diesem Verfahren zuständige Richter am BVerwG hat angeboten, im Juli ein Gespräch mit allen Klägern über die rechtliche Situation zu führen. Von diesem großzügigen Angebot wollen die Oldenburger Privatkläger sehr gern Gebrauch machen, aber vorher keine Entscheidung über das jetzige oder später vorliegende Angebote treffen.

Gez.: A. Ellerbeck
Für die privaten Kläger

Gez.: Chr.Röhlig
Für die IBO

Gez.: Prof-Dr. G.Strey
Für LiVe

Das IBO-Spendenkonto: Empfänger: IBO

Konto: 90 477 332

BLZ: 280 501 00 (LZO)